

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Bauausschuss**

Tag	Beginn	Ende
17.11.2016	19.30 Uhr	21.37

Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in Breitenberg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schmidt
Vorsitzender (zu TOP 1 - 8)

gez. Hölck
stellv. Vorsitzender (zu TOP 9)

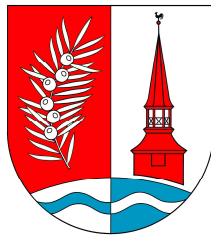
gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bauausschusses**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 17.11.2016

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Uwe Schmidt (Zukunft) - Vorsitzender -	x	
Henrik Stein (BWG) bgl.		x
Jörg Hölck (BWG) - stellv. Vors. -	x	
Ulrike Petersen (Zukunft)	x	
Sandra Heermeyer (KWV)	x	
Stellvertretende Mitglieder:		
Lars Waack (Zukunft) bgl.		
Gerd Wendt (BWG)	x	
Wolfgang Stelte (KWV) bgl.		
Gemeindevertreter:		
Alexander Scherf (Zukunft)	x	
Thomas Schnor (Zukunft)		
Claudia Frau (BWG)	x	
Detlef Wendland(KWV) - Bürgermeister -		
Gerd Wendt (BWG)		
Ferner anwesend:		
Frau Widmann als Protokollführerin		



02. November 2016

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Datum: 17.11.2016
Zeit : 19:30 Uhr
Ort: Bredenbarger Kroog

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenberg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
5. Instandsetzung Brücke Neuer Weg
6. Geh- und Radweg Neuer Weg
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Aufstellung einer Ergänzungssatzung

gez. Uwe Schmidt
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der Tagesordnungspunkt 8 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zum Pkt. 8 „Aufstellung einer Ergänzungssatzung“ liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Herr Schmidt beantragt daher den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Frau Petersen möchte heute über die bauliche Entwicklung der Gemeinde eine Grundsatzdiskussion führen. Frau Widmann verweist auf eine entsprechende Antragstellung unter Pkt. 1.

Zum Antrag von Herrn Schmidt wird eine Aussprache über die Ausschlussgründe nicht gewünscht. Über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst, den

Pkt. 8 Aufstellung einer Ergänzungssatzung

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
 1 dagegen**

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Frau Petersen stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 als

Pkt. 8: Bauliche Entwicklung der Gemeinde

in die Tagesordnung aufzunehmen. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen. Der bisherige Pkt. 8 wird Pkt. 9.

Herr Schmidt würde es befürworten, wenn die Betroffenen zum Pkt. 9, die heute anwesend sind, zu der Beratung der Angelegenheit angehört werden könnten. Frau Widmann wies ihn jedoch zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass das unzulässig ist. Schon die bloße Anwesenheit Betroffener kann Einfluss auf die Beratungen und Beschlussfassungen nehmen. Dieses gilt es zu vermeiden. Gleiches gilt für Befangene, was Herr Schmidt in derselben Sache heute auch ist.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015

hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Herr Schmidt hat vorrangig Prüfbemerkungen festgestellt, die vergaberechtlichen Inhaltes sind. Er bittet Frau Widmann um Ausführungen dazu. Frau Widmann kritisiert, dass Herr Schmidt im Rahmen einer Sitzungsvorbereitung die den heutigen Ausschuss betreffenden Punkte nebst den dazugehörigen Beschlussvorschlägen nicht abgestimmt hat. Sie spricht daher die folgenden Punkte nach eigenem Ermessen an und fasst zu den Beschlussvorschlägen jeweils die Prüfbemerkungen kurz zusammen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Pkt. 2.7 Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Stellungnahme:

Ein mit dem GPA inhaltlich abgestimmter Entwurf für eine AVO liegt vor. Aufgrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechtes wurde der Erlass einer AVO für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Absprache mit dem GPA jedoch zunächst zurückgestellt. Nach der Vergaberechtsnovellierung soll der Entwurf der AVO angepasst und der Erlass für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden angestrebt werden.

Zu Pkt. 3.8 und 3.8.1

Vergaben nach der VOL – Allgemeine Feststellungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen sowie die zahlreichen aufgezeigten Hinweise des GPA werden zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden die Hinweise bereits umgesetzt. Künftig wird auf eine noch striktere Einhaltung des Vergaberechtes sowie eine umfassende Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge geachtet werden.

Allerdings ist es z.B. bei den Bauhöfen schwierig, ein Vergabeverfahren durchzuführen, wenn ein Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist bzw. es wirtschaftlicher wäre, ein neues Gerät zu kaufen, da viele Geräte dauerhaft im Gebrauch sind.

Wenn z.B. ein Rasenmäher oder ein Freischneider in der Sommersaison kaputt geht, muss zeitnah ein neues Gerät beschafft werden, damit die Beschäftigten den Sommerdienst (Mäharbeiten usw.) durchführen können.

In diesen Fällen werden weiterhin Vergleichsangebote eingeholt und es wird alles in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechtes einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragshöhere Auftragsvergaben.

Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 6.2 Abwasserbeseitigung

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 8.1 Allgemeine Hinweise

Stellungnahme:

Mündliche Auftragserteilungen werden vermieden. Stattdessen werden zur Dokumentation und Kommunikation der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig Aufträge entweder mit dem Vordruck Nr. 338 des Vergabehandbuch des Bundes oder mit der Finanz-Software CIP des Amtes erteilt. Hierbei werden nicht nur die Auftragssummen erfasst sondern auch die beauftragten Leistungen beschrieben.

Bei der vom Amt vorbereiteten Vergabe wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und des Tariftreuegesetzes (TTG) geachtet.

Zur zusätzlichen Dokumentation wird ein Vergabevermerk nach § 20 VOB/A der anzulegenden Vergabeakte beigefügt.

Der Informationspflicht nach § 19 VOB/A und der Einhaltung des Transparenzgebotes nach §9 Abs. 2 und 2 SHVgVO wird nachgekommen.

Zu Pkt. 8.6 Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau des gesamten Amtsbereiches

Stellungnahme:

Die Leistungen im Bereich des Tiefbaues wurden durch ein Auf-/Abgebotsverfahren nach § 4 Abs.4 VOB/A für den gesamten Amtsbereich Breitenburg durch einen Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten vergeben. Der Zeitvertrag hat eine Gültigkeit bis 2018.

In Absprache mit dem GPA sollte das zukünftige Vorgehen wie folgt aussehen:

Die Leistungen aus dem Zeitvertrag beinhalten Arbeiten für wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist.

1. Es ist eine Begehung in den Gemeinden mit den jeweiligen Bürgermeistern durchzuführen, bei der die anfallenden Maßnahmen für das Folgejahr in Form einer Auflistung festgehalten werden.
2. Diese Maßnahmen werden von den Gemeinden im laufenden Jahr bei dem Auftragnehmer abgerufen.
3. Unabhängig vom Rahmenvertrag sind Aufträge zu fertigen, auch wenn die Rechnung bereits vorliegt.
4. Bei Sofortmaßnahmen ist eine Auftragsvergabe unabhängig vom geschlossenen Rahmenvertrag möglich. Das Erfordernis ist zu begründen; bei ausreichend Zeit handelt es sich nicht um eine Sofortmaßnahme.
5. Investive Maßnahmen bedürfen einer Ausschreibung und fallen nicht unter den Rahmenvertrag.

6. Hausanschlüsse fallen ebenfalls nicht unter den Rahmenvertrag. Hier muss ein separates Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Im Vorwege wird geschätzt, wie viele Hausanschlüsse pro Jahr gebaut werden.

Den Bürgermeistern wird mitgeteilt, dass der Auftragnehmer des Zeitvertrages nur Unterhaltungsarbeiten ausführen darf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Instandsetzung Brücke Neuer Weg

Herr Schmidt verweist auf einen bestehenden Beschluss, wonach sinnvolle Einzelreparaturmaßnahmen von der Verwaltung festgestellt, mit ungefähren Kosten unterlegt und den gemeindlichen Gremien zur Beschlussfassung über die Durchführung vorgelegt werden sollen. Die Amtstiefbautechnikerin prüft zzt. entsprechende Maßnahmen sowie zeitgleich die Option einer Komplettsanierung. Herr Bgm. Wendland ergänzt, dass die Angelegenheit auch Gegenstand der Haushaltsvorbesprechung für 2017 war. Im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung wird empfohlen werden, einen Sanierungsansatz in Höhe von 50.000,- Euro für das kommende Jahr einzustellen. In 2017 kann dann im Detail darüber befunden werden, welche Arbeiten tatsächlich zur Durchführung kommen.

Herr Schmidt hält es für erforderlich, das Geländer sehr zeitnah zu reparieren oder auszutauschen, da es sich um eine Sicherheitseinrichtung handelt. Herr Wendt hält dem entgegen Abdichtungsmaßnahmen für vorrangiger, da das weitere Eindringen von Wasser die Bausubstanz der Brücke fortwährend schadet.

Mehrheitlich wird die Geländerreparatur nicht für allzu dringend erachtet, da der Prüfbericht zwar Mängel aufzeigt, eine Gefahrensituation aber nicht beschreibt.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke „Neuer Weg“ sollen in 2018 durchgeführt werden. Entscheidungen über konkrete Maßnahmen, also die strategische Ausrichtung, sind auf der Basis entsprechender Vorarbeiten durch die Verwaltung in 2017 zu treffen. In 2017 ist ein Sanierungsansatz für 2018 in Höhe von 50.000,- Euro in den Finanzhaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Geh- und Radweg Neuer Weg

Kopien eines Schreibens des von der Baufirma beauftragten Anwaltes werden an die Anwesenden verteilt. Herr Bgm. Wendland fasst zusammen, dass ein Gutachten zu den Baumaßnahmen am Geh- und Radweg erstellt und mit der Baufirma besprochen wurde. Diesseits wurde aber die Verantwortung für die bestehenden Mängel zurückgewiesen.

Frau Widmann ergänzt, dass vorsorglich für eine evtl. Fristwahrung der Firma die Einleitung eines Klageverfahrens angedroht wurde. Infolgedessen erteilte das Unternehmen ihrerseits ein anwaltliches Mandat. Gemäß des eben verteilten Schreibens wird nun ein erneutes Gespräch angeboten, um ggf. zeit- und kostenaufwändige Klageverfahren zu vermeiden. Es erging bereits die Antwort, das Gespräch wahrnehmen zu wollen. Dieses sollte jedoch nicht ohne einen eigenen Rechtsbeistand geführt werden. Somit ist zu empfehlen, über die Beschlussvorlage zu entscheiden – auch unabhängig davon, ob es tatsächlich zu einem Klageverfahren kommt.

Herr Bgm. Wendland verweist erneut auf die Haushaltsvorberatungen, bei denen ein Mittelansatz für den Rechtsbeistand in Höhe von 5.000,- Euro für angemessen erachtet wurde. Hierbei handelt es sich aber ausdrücklich um eine grobe Schätzung.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Vorbereitung und ggf. Durchführung eines Klageverfahrens gegen die Firma, die die Baumaßnahmen am Geh- und Radweg Neuer Weg durchgeführt hat, einen Fachanwalt zu beauftragen. Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- Euro sind für das Jahr 2017 vorzusehen. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

1. Am 26.11.2016 findet die Dorfbegehung statt.
2. Am 19.11.2016 (Treffpunkt an der Brücke „Neuer Weg“, 13.00 Uhr) sollen außer Betrieb genommene Strommasten in Augenschein und auf ihre evtl. Eignung zur Installation einer Nisthilfe für Störche geprüft werden.
3. Herr Bgm. Wendland berichtet von zwei Verstopfungen der Schmutzwasserleitung im Bereich Schinkelweg und Fasanenweg. Diese wurden behoben.
4. Die Beseitigung der Erhebungen in der Oberfläche an der Brücke beim Schinkelweg verzögert sich. Die zuständige Firma hatte die falsche Fräse mitgebracht.
5. Herr Bgm. Wendland berichtet von einem Kostenangebot für das Pflanzen neuer Bäume. Das Angebot wird in Kopie an die Anwesenden verteilt. Die erforderlichen Finanzmittel stünden im Haushalt noch zur Verfügung. Außerdem liegt Herrn Bgm. Wendland ganz aktuell ein Angebot für die evtl. Unkrautbeseitigung auf dem Verbindungsweg beim Amse/-Drosselweg in Höhe von 1.350,-- Euro vor.
Frau Heermeyer schlägt vor, eine Reinigung im Rahmen der Frühjahrsputzaktion durchzuführen. Dieses wird überwiegend nicht für umsetzbar gehalten, da die Verkrautung zu stark ist. Frau Petersen möchte den Weg im Zuge der Dorfbegehung ansehen. Sie hält zudem die Pflege des Weges beim Pastorat für wichtiger. Dort müsste eine langfristige Lösung, z.B. durch das Anlegen eines Magerrasens, gefunden werden.
Herr Schmidt äußert die Idee, die Firma, die die Baggerarbeiten im Zuge der Breitbandverlegung durchgeführt hat, mit einer Oberflächenabtragung und Nachverdichtung zu beauftragen. Herr Höck und Frau Petersen halten diese Maßnahmen für wenig nachhaltig, da die Verkrautung wohl sehr schnell wieder auftritt. Es besteht Einigkeit, die beiden angesprochenen Wege bei der Dorfbegehung in Augenschein zu nehmen und evtl. Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.

Bzgl. der eingangs erwähnten Bäume werden zwei Neupflanzungen im Bereich des Fasanenweges sowie eine Neupflanzung in Höhe des Saaleinganges beim Kroog festgelegt. Herr Bgm. Wendland kann den entsprechenden Auftrag erteilen.
6. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass fast alle von den Kanalsanierungsmaßnahmen infolge der Katasteraufstellung gem. SüVO betroffenen Gemeinden einen einzigen Fachingenieur beauftragen möchten. Zunächst gilt es, Sanierungspläne unter Berücksichtigung der Schadensklassen und ggf. hydraulischer Engpässe erarbeiten zu lassen.
Frau Petersen würde es vorziehen, wenn bereits bekannte Schadstellen zügig repariert werden, da dortige Verstopfungsbeseitigungen stets 200,-- Euro bis 300,-- Euro kosten. Herr Bgm. Wendland erinnert an die Festlegung, dass regelmäßige Reinigungsspülungen nicht gewollt waren. Herr Höck hält bedarfsorientierte Spülungen für die kostengünstigste Alternative.

Zu Pkt. 8: Bauliche Entwicklung der Gemeinde

Frau Petersen möchte die im nächsten TOP zu beratende Angelegenheit zum Anlass nehmen, sich grundsätzlich über die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Gedanken zu machen. Seit Jahren konnten keine Neubauf Flächen entwickelt werden. Auch die Bemühungen um das GKB-Gelände verliefen bisher ergebnislos. Ferner liegen Herrn Wendland inzwischen nur noch zwei Interessensbekundungen für Baugrundstücke vor. Die Gemeinde sollte andere Entwicklungsoptionen erwägen.

Herr Schmidt schließt sich den Ausführungen an. Die Investorensuche für das GKB-Gelände fruchtet ebenfalls nicht.

Herr Hölck relativiert, dass die Kaufpreisvorstellungen der GKB bisher nicht darstellbar waren. Erst im letzten Jahr wurde eine realistische Summe offeriert, die aber bisher nur mit der Gemeinde kommuniziert wurde. Herr Hölck befürwortet ebenfalls grundsätzlich eine gemeindliche Entwicklung.

Frau Widmann hebt hervor, dass die im Anschluss zu beratende Sache auf der Basis des geltenden Baurechtes beschieden wurde. Es ist durchaus legitim, dass die Gemeinde einen solchen Vorgang zugrunde legt, um über die bauliche Entwicklung und die evtl. Schaffung anderer rechtlichen Voraussetzungen nachzudenken. Es gilt aber, beide Punkte, nämlich die Zulässigkeitsprüfung eines aktuellen Baugesuchs und die etwaige künftige Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit, nicht miteinander zu vermengen.

Herr Hölck weist außerdem auf die rückläufigen Einwohnerzahlen hin. Die Gemeinde sollte Bauangebote, insbes. für junge Familien, schaffen. Er fragt, ob die Gemeinde nach wie vor über ein Entwicklungskontingent von 6 Einheiten verfügt. Frau Widmann erinnert an diese von der Landesplanungsbehörde genannte Zahl im Zusammenhang mit einer Baugebietsausweisung auf dem GKB-Areal. Diese Festlegung ist allerdings schon relativ alt. Das Land stellt nach wie vor auf eine angemessene bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Gemeindegroße aber vor allem inzwischen auch auf einen Bedarfsnachweis ab. Da die Gemeindestruktur seit der landesplanerischen Festlegung aber keinen nennenswerten Änderungen unterlag, kann angenommen werden, dass 6 Einheiten nach wie vor zugebilligt werden würden. Dieses wäre aber im Zuge von Planverfahren zur Baulandschaftung dann erneut zu klären sein.

Es wird übereingekommen, dass die Herren Schmidt, Hölck und Wendland mit Frau Widmann einen Termin vereinbaren, um auszuloten, ob bzw. welche Flächen in der Gemeinde ggf. für eine bauliche Entwicklung herangezogen werden könnten.

(Hinweis der Verwaltung: Mit Herrn Wendland wurde der folgende Terminvorschlag abgestimmt: Mittwoch, den 25.01.2017 um 17.00 Uhr im kleinen Besprechungsraum des Amtes. Bitte Frau Widmann eine Rückmeldung geben, ob der Termin zusagt.)

Vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Herr Schmidt verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Er nimmt an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Hölck übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Zu Pkt. 9: Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Nichtöffentlich)

Herr Schmidt nimmt erneut an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz. Herr Hölck teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

Abschließend bietet Frau Widmann ausdrücklich an, dass sie für weitere Beratungen als Vorbereitung für die kommende Gemeindevertreterversammlung gerne zur Verfügung steht. Eine vorherige Terminabsprache wäre von Vorteil.